

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.06.2016

Anfrage Nr.: 0044/2016/FZ
Anfrage von: Stadtrat Rothfuß
Anfragedatum: 05.06.2016

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 21. Juni 2016

Betreff:

Rettungsweg Im Neuenheimer Feld

Schriftliche Frage:

1. Wie ist der Zeitplan für den beschlossenen Rettungsweg Im Neuenheimer Feld?
2. Warum fanden bislang noch keine Arbeiten für dieses als sehr dringlich eingestufte Projekt statt?
3. Wann ist die verbliebene Baustraße auch für den Radverkehr nutzbar?

Antwort:

zu 1.

Der Vertragsentwurf der Stadt Heidelberg liegt der Universität vor; der Universität wurde darüber hinaus die Möglichkeit eingeräumt, mit den Bauarbeiten bereits vorab beginnen zu können – hierzu ist lediglich die Anzeige der Aufnahme der Arbeiten bei der Verwaltung erforderlich.

zu 2.

Die Arbeiten wurden von der Universität geplant und werden von der Universität in Eigenregie durchgeführt. Im Vorfeld war lediglich die Planabstimmung mit der Stadt erforderlich; die abgestimmte Planung liegt der Universität bereits seit geraumer Zeit vor.

zu 3.

Die verbliebene Baustraße stellt keine offizielle Radwegverbindung dar. Sie bleibt im Eigentum des Landes. Über die dort zulässige Nutzung, gegebenenfalls auch für Fahrräder, entscheidet somit das Land.

Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2016

Zusatzfrage Stadtrat Rothfuß:

Ich möchte dazu noch ein paar Ausführungen machen: Wir haben das Thema in aller Schärfe ausführlich diskutiert. Die Dringlichkeit war jedem hier im Raum bekannt. Das Thema wurde teilweise auch zu „Leben und Tod“ hochstilisiert. Dann wundert es mich natürlich umso mehr, dass überhaupt noch keine Arbeiten an diesem beschlossenen Rettungsweg begonnen wurden. Darauf zielten auch meine Nachfragen. Es gibt hier keinen Zeitplan. Die Antworten der Stadt finde ich sehr zurückhaltend. Es ist nichts mehr von der Wichtigkeit der Maßnahme zu spüren. Es wird einfach nur darauf hingewiesen, dass der Vertragsentwurf der Universität vorliege, die Arbeiten von der Universität geplant und in Eigenregie durchgeführt werden.

Das findet alles nicht statt. Deshalb wundert mich das alles nach wie vor. Auch die Antworten verwundern mich, dass da die Stadt jetzt überhaupt keinen „Blutdruck“ mehr an der Stelle hat.

Beim Thema „Baustraße“, hatten wir ja mit beschlossen, dass die noch verbliebene Baustraße durch Rettungsfahrzeuge und Fahrräder benutzt werden soll. Es müsste nur eine Kleinigkeit getan werden, damit die Baustraße genutzt werden kann.

Die Verwaltung sagt da auch, die Straße sei Eigentum des Landes und das Land entscheide über die Nutzung.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Wichtig ist für Sie zu wissen, dass die Verantwortung durch den Beschluss des Gemeinderates und durch die Genehmigung der Stadt bei der Universität liegt. Die Universität hat jeden Handlungsspielraum jetzt die Strecke „einen Meter weiter links oder weiter rechts“ sofort umzusetzen, und auch in der Frage der Realisierung und Geschwindigkeit.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Sind Sie mit mir der Meinung, dass nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, die noch einmal klargestellt hat, dass für die innere Erschließung ausschließlich die Universität zuständig ist, die Universität natürlich auch für den Rettungsweg zuständig ist?

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Ich hatte Ihnen eben gesagt, dass wir die Genehmigung erteilt haben für unseren Bereich. Für die Landesflächen ist das Universitätsbauamt zuständig. Wir hatten uns genehmigungsrechtlich und verfahrenstechnisch verständigt und geeinigt. Das heißt, es ist jetzt Sache der Universität, die Maßnahme umzusetzen.

Sie haben auch die Rodung durchgeführt. Das ist jetzt Sache des Landes.

Ergebnis: behandelt